

Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Simonsberg am 11. Juni 2020 im Kirchspielskrug in Simonsberg.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 22.30 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeisterin Angela Feddersen
2. Gemeindevertreter Erich Bretthauer
3. Gemeindevertreter Heino Hinrichs
4. Gemeindevertreter Sönke Knudsen
5. Gemeindevertreter Bernd Lorenzen
6. Gemeindevertreterin Andrea Peters
7. Gemeindevertreter Hans-Jörg Simon
8. Gemeindevertreter Manfred Thomsen
9. Gemeindevertreterin Michaela Unger

Entschuldigt fehlen:

- Gemeindevertreterin Britta Frank
- Gemeindevertreter Bernd Hansen

Außerdem sind anwesend:

Maren Jessen-Witt, Amt Nordsee-Treene als Schriftführerin
sowie 5 Zuhörer

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 9. Sitzung am 13.02.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
7. Anfragen aus der Gemeindevertretung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung einer Brandschutzordnung für den Kindergarten und die Mehrzweckhalle
9. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Überprüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel für die gemeindlichen Liegenschaften
10. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges für den Bauhof
11. Grundstücksangelegenheiten

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Angela Feddersen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Simonsberg. Sie begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung Simonsberg ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

a) Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

b) Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Punkt 11 Grundstücksangelegenheiten, in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 9. Sitzung am 13.02.2020

Es werden keine Einwände erhoben, die Niederschrift wird festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

- Zur **Bushaltestelle Lundenbergsand (Rufbus)** am Deich erklärt die Bürgermeisterin, dass das Schild in Zusammenarbeit mit dem LKN aufgestellt wird. Dann wird die Bushaltestelle in den Rufbus-Plan aufgenommen.
- Auf Anfrage erklärt die Bürgermeisterin, dass für das **Grundstück „Alter Bauhof“** kein Wertgutachten erstellt wurde. Nachdem sich jemand nach dem Grundstück erkundigt hat und ein Angebot gemacht hat, wurde in der Gemeindevertretung beschlossen, das Grundstück an den Interessenten zu verkaufen. Der Gemeindevertretung war nicht bekannt, dass noch Interesse von anderer Seite an dem Grundstück bestand. Der Kaufpreis war angemessen, da das letzte vollerschlossene Grundstück in der Karkenfenn für 40 € zu haben ist.
- Die Bauleitplanung im **Himpkampweg** soll wieder aufgenommen werden.

5. Bericht der Bürgermeisterin

- Das Kürzen oder Entfernen und Schreddern der **Bäume im Lundenbergweg** wurde an eine Firma gegen Verwertung des Materials vergeben
- 27.2. Die **Brandschutzprüfung im Kindergarten** hat eine Mängelliste ergeben, die machbar erscheint. Viele Baumaßnahmen wurden ohne Antrag auf Baugenehmigung durchgeführt. Dies soll nachgeholt werden. Die Geschäftsführung des Kindergartens wurde angesprochen, ob die Baumaßnahmen mitgetragen werden.
- 2.3. In der unteren Dorfstraße (Nr. 55) wurde ein **Schaden durch einen Gaslaster** verursacht.
- 4.3. Frau Koslowski, LKN informierte, dass ein anderer **Transportweg für die Deichbaumaßnahme** untersucht wird.
- 17.3. zwei **Bushaltestellen wurden beschädigt**. Anzeige wurde erstattet und eine Belohnung ausgesetzt.

- Anfang Mai erfolgt die **Ausschreibung der Sirenen** durch das Amt Mittleres Nordfriesland auch für die Gemeinden des Amtes Nordsee-Treene.
- Die **Erneuerung der Wasserleitung** findet jetzt für den Bereich Dorfstraße 95 bis Westen statt.
- 8.6. Videokonferenz zum **B5 Ausbau**, Bericht dazu in den Husumer Nachrichten am 10.6.
- 9.6. **Ortstermin Rieke Reech** mit Amt, Kreis NF und Polizei. Die Gemeinde hat keine Handhabe, Schikanen können eingebaut werden. Dauerparken auf Gemeindefläche wird nicht geduldet.
- Der Vertrag für die Aufstellung der **Weltnaturerbe-Säulen** wurde vor einem Jahr weggeschickt. Das Verfahren läuft noch.
- 9.6. Benachrichtigung durch Frau Koslowski, LKN, dass sich die Planungen zur **Deichverstärkungsmaßnahme** um ca. 4 Wochen verzögern.
- Für ein **5 G Standortkonzept** soll ab Mitte des Jahres über den Kreis NF eine Verfügbarkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Gemeinde wurde um die Zustimmung gebeten, Liegenschaftskataster abrufen zu dürfen. Mit 5 Stimmen dafür bei 4 Gegenstimmen erteilt die Gemeinde ihre Zustimmung zum Abruf der Liegenschaftskataster.
- Am 4.6. fand ein **Kurzseminar zum Vergaberecht** statt.
- In Simonsberg gab es bei der Fahrbücherei 2018 448 Entleihungen und 2019 702 Entleihungen.
- Für die **Obststreuwiese Rieke Reech** wurde die Bodenauffüllung genehmigt. Es fehlt nur noch die Erde.
- Bei der Überprüfung der **Sektionaltore der Feuerwehr** (Wartung) durch die Fa. Busch wurde festgestellt, dass die Tore nicht mehr den Zulassungen entsprechen. Fa. Busch hat ein Angebot abgegeben. Der Bauausschuss wird die Prüfung und das Angebot besprechen.
- Der Fragebogen zur **Stadt-Umland-Planung** wird besprochen.
- **Glückwünsche** der Gemeinde zu Geburtstagen und hohen Hochzeitstagen überbracht

6. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

Finanzausschuss

Die Prüfung der Jahresrechnung wird im Juli stattfinden.

Kindergartenbeiratssitzung am 29.6.20

Schulverband Witzwort am 26.5.2020

Hauptthema war der Zusammenschluss mit der Grundschule in Schwabstedt. Die Schulen werden künftig den Namen „Lütt Döörp School Witzwort/Schwabstedt“ tragen. Die Haushalte und Gebäude bleiben getrennt.

Bau- und Wegeausschuss

Der Kreis NF hat für die Unterhaltung der Wege Kosten in Höhe von 17.400 € ermittelt. Das Schreiben des Kreises ist allen Gemeindevertretern zugegangen.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig den vorgeschlagenen Unterhaltungsmaßnahmen zu.

Eine Prioritätenliste zum Ausbau der Wege soll vom Bau- und Wegeausschuss zur nächsten Sitzung erstellt werden.

7. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Zur Anschaffung der **Defibrillatoren** wird erklärt, dass der Antrag vom Förderverein gestellt wurde.
- Auf Anfrage erklärt die Bürgermeisterin, dass das **Geschwindigkeitsmeßgerät** (gemeinsame Anschaffung mit der Gemeinde Witzwort) bald wieder 6 Wochen in Simonsberg steht.

- Gemeindevertreter Bretthauer schlägt vor als Ersatz für die gefälltten Bäume am Lundenbergweg **Obstbäume** zu pflanzen. Vielleicht gibt es eine Förderung durch die Kreisjägerschaft. Er schlägt vor, die Pflege der Bäume im Rahmen einer **Patenschaft** zu vergeben. Diese Möglichkeit soll im Eiderkurier und über Handzettel veröffentlicht werden.
- In der **Turnhalle** findet wieder das Frauenturnen statt. Der Kursleiter hat **Hygieneregeln**, die in der Sporthalle aushängen. Eine Nutzung der Sporthalle ist erst nach 14 Uhr möglich wegen dem Kindergarten.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung einer Brandschutzordnung für den Kindergarten und die Mehrzweckhalle

In arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften wird eine Brandschutzordnung nicht grundsätzlich gefordert. Maßnahmen des Brandschutzes muss der Arbeitgeber vielmehr gemäß § 10 des Arbeitsschutzgesetzes - ArbSchG entsprechend der Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten sowie der Zahl der Beschäftigten treffen, die zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten erforderlich sind. Grundlage für die genannten Maßnahmen ist die Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG.

Als Brandschutzordnung wird eine Regelung für das Verhalten der Personen innerhalb eines Gebäudes oder Betriebes im Brandfall sowie für die Maßnahmen, welche Brände verhüten sollen, bezeichnet. Eine solche Regelung hat den Stellenwert einer Hausordnung beziehungsweise einer allgemeinen Geschäftsbedingung. Spezielle Auflagen aus dem Baugenehmigungsverfahren (z.B. beim Schulbau) sind zu beachten.

Sie müssen auf dem aktuellen Stand gehalten werden und sind alle zwei Jahre von einer fachkundigen Person zu prüfen.

Der Fachbereich Bauen & Liegenschaften des Amtes Nordsee-Treene hat für die Erstellung einer Brandschutzordnung von der Fa. Lohner aus Husum Angebote für alle empfohlenen gemeindlichen Liegenschaften eingeholt. Den Gemeindevertretern ist das Angebot für den Kindergarten und die Mehrzweckhalle zugegangen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Erstellung einer Brandschutzordnung für den Kindergarten und die Mehrzweckhalle durch das Ingenieurbüro Lohner.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Überprüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel für die gemeindlichen Liegenschaften

Bei der Elektroprüfung nach DGUV Vorschrift 4, früher als BGV A3 bekannt, handelt es sich um gesetzliche Vorschriften für die Sicherheit elektrischer Anlagen und Betriebsmittel. Die DGUV Vorschriften beziehen sich sowohl auf Unternehmen, dort DGUV V3, wie auch auf öffentliche Einrichtungen. Damit ist jede öffentliche Einrichtung dazu verpflichtet, dass es die Einhaltung dieser Vorschrift durch eine Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel nachweist. Speziell im Fehlerfall, zum Beispiel einem Brand, entstanden durch ein elektrisches Betriebsmittel, kann dies kritisch für die Gemeinde im Versicherungsfall sein. Diese Vorschrift betrifft damit praktisch alle elektrischen Komponenten, die in den gemeindlichen Liegenschaften eingesetzt werden. Die elektrischen Geräte und Anlagen müssen auf den ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden:

- vor der ersten Inbetriebnahme
- wenn es zu einer Änderung oder Instandsetzung kommt
- in definierten Zeitabständen

Die Amtsverwaltung möchte aufgrund der Übersichtlichkeit für alle gemeindlichen Liegenschaften eine Firma beauftragen. Die Ausschreibung führte zu folgendem Ergebnis:

Zur Vergabe für die o. g. Arbeiten wurden vom Amt 14 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Nach erfolgtem Eingang der Angebote lagen dem Amt Nordsee-Treene 5 Angebote vor. Der Vergabevermerk ist den Gemeindevertretern zugegangen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Auftrag für die jährliche Überprüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel an die Fa. OMS, Hamburg zu erteilen.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges für den Bauhof

Das bisherige Fahrzeug des Bauhofes bekommt keinen TÜV mehr. Der Gemeindearbeiter Ralf Carstensen hat gebrauchte Fahrzeuge gesichtet. Es soll ein Caddy oder ein Fahrzeug mit Pritsche sein. Das Angebot wechselt ständig.

Daher beschließt die Gemeindevertretung einstimmig Herrn Carstensen mit dem Kauf eines gebrauchten Fahrzeuges für den Bauhof bis zu einem Wert von 12.000 € zu beauftragen.

Die Öffentlichkeit wird auf Beschluss der Gemeindevertretung ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern. Die Zuhörer verlassen den Raum.

Nicht öffentlich:

11. Grundstücksangelegenheiten

.....

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Da kein Zuhörer anwesend ist, entfällt die Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und Beteiligung. Sie schließt die Sitzung um 22:30 Uhr.

Bürgermeisterin

Schriftführerin